

## Anlage 1

**Förderbedingungen 2019 – Hochschuldialog mit der islamischen Welt****Zuwendungsfähige Ausgaben**

Zuwendungsfähig sind alle projektbezogenen Ausgaben, die bei der Umsetzung der in der Ausschreibung genannten förderfähigen Maßnahmen anfallen. Die Ausgaben sind im Finanzierungsplan den nachfolgenden Ausgabearten zuzuordnen und nach den Vorgaben der Ausfüllhilfen (s. Übersicht Hilfetexte im DAAD-Portal im Help-Center) nachvollziehbar zu beschreiben. Bitte achten Sie darauf, **alle notwendigen Pflicht- und Detailangaben** vorzunehmen und die von Ihnen im Finanzierungsplan verwendeten Pauschalen und Fördersätze auf Ihre Aktualität zu überprüfen.

**Personalmittel für Projektdurchführung und Betreuung im Inland und Ausland**

Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitern, wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften sowie sonstiges Personal die in einem Beschäftigungsverhältnis mit der antragstellenden Institution oder der Partnerhochschule stehen

**Sachmittel Inland/Ausland**

- Honorare (z.B. für Referententätigkeiten externen Fachpersonals in Deutschland und der Zielregion).
- Reisekosten (Mobilität und Aufenthalt) für Projektpersonal zum Veranstaltungsort und zurück nach den Grundsätzen des BRKG wobei Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class zuwendungsfähig sind.
- Sachmittel für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen (z.B. Telefonkosten, Druck- und Kopierkosten, Verbrauchsmaterial, Bücher sowie ggf. benötigte Geräte)

**Geförderte Personen**

Mobilitätsausgaben geförderte Personen (s. Fördersätze)

Aufenthaltsausgaben geförderte Personen (s. Fördersätze)

**Nicht** zuwendungsfähig sind Trinkgelder, Gastgeschenke, Inventar für deutsche Hochschulen.

**Fördersätze****1) Mobilität für ausländische und deutsche Teilnehmer****Fördersätze für Reisen zwischen der Zielregion und Deutschland**

Gewährung der länderspezifischen DAAD-Reisekostenpauschale (inkl. An- und Abfahrt zum Flughafen, Steuern, Visa- und andere Gebühren), gem. Anlage 2.

**Fördersätze für Reisen innerhalb der Zielregion und innerhalb Deutschlands**

Ausgaben für Fahrten innerhalb der Zielregion z.B. bei gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten oder im Süd-Süd-Austausch sowie für Reisen innerhalb Deutschlands sollen nach kostengünstigen Gesichtspunkten veranschlagt werden (Bahnfahrten nur in der 2. Klasse, Flüge nur in der Economy-Class).

**2) Aufenthalt für ausländische und deutsche Teilnehmer**

Tage- und Übernachtungsgelder als Pauschale, bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 12 Tagen als Tagespauschale, bei mehr als 12 Tagen als Monatspauschale. **An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.**

Aus den Pauschalen sind die Beiträge zur Auslandskrankenversicherung zu bestreiten. Die ausländischen Gäste sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Kann eine Auslandskrankenversicherung nicht im Heimatland abgeschlossen werden, sollten die ausländischen Teilnehmer durch den deutschen Gastgeber versichert werden oder es sollte dafür Sorge getragen werden, dass sie sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

**Hinweis:** Die Ausgaben für die **Reisen** und den **Aufenthalt** von Mitarbeitern deutscher Hochschulen sind gem. Bundesreisekostengesetz (BRKG) und/oder der Auslandsreisekostenverordnung zu kalkulieren und nachzuweisen.

### **Fördersätze für den Aufenthalt in Deutschland und in den Zielländern**

<b>Aufenthalt in Deutschland</b>	Monatlich (ab dem 13. Tag)	Tagessätze bei Kurzaufenthalten bis einschl. 12 Tagen
• Studierende	750 Euro	50 Euro
• Graduierte mit Bachelorabschluss	850 Euro	60 Euro
• Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. (jeweils mit Masterabschluss oder Äquivalent)	1.200 Euro	80 Euro
• Promovierte Wissenschaftler und Professoren	2.000 Euro	89 Euro

<b>Aufenthalt in den Zielländern</b>	Monatlich (ab dem 13. Tag)	Tagessätze bei Kurzaufenthalten bis einschl. 12 Tagen
• Studierende	750 Euro	55 Euro
• Graduierte mit Bachelorabschluss	825 Euro	65 Euro
• Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. (jeweils mit Masterabschluss oder Äquivalent)	1.125 Euro	85 Euro
• Promovierte Wissenschaftler und Professoren	2.000 Euro	89 Euro

Für ortsansässige Teilnehmer (Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt haben, in der die Veranstaltung bzw. die Maßnahme stattfindet) kann eine Verpflegungspauschale von 10 Euro pro Person pro Veranstaltungstag (**nicht für An- und Abreisetag**) beantragt werden.